

Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung)

Eine Zeiteinheit (ZE) beträgt 15 Minuten. Angebrochene Zeiteinheiten werden bis zur Hälfte (das heißt bis 7:30 Min.) auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet, angebrochene Zeiteinheiten über der Hälfte (ab 7:31 Min.) werden auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet.

Lfd. Nr.	öffentliche Leistung	Gebühr
1	<p>Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung) unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist - Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung) Bei Unzuständigkeit gebührenfrei. - Zurücknahme eines Antrags - Auskünfte, insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei. - Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen - Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist - Übermittlung von Umweltinformationen - Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz 	15,00 €/ZE
2	<p>Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen</p>	
2.1	<p>Amtliche Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln</p> <p>Werden mehrere Unterschriften gleichzeitig in einer Urkunde beglaubigt oder wird die Unterschrift einer Person mehrfach auf verschiedenen Urkunden, aber aufgrund eines gleichzeitig gestellten Antrags beglaubigt, so kommt nur für die erste Unterschrift die volle Gebühr, für jede weitere die Hälfte der für die erste erhobenen Gebühr zum Ansatz.</p>	3,40 €/Fall
2.2	<p>Beglaubigungen, Bestätigungen, Bescheinigungen unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amtliche Beglaubigung / Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift - Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist) 	4,40 €/Seite
2.3	<p>Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen).</p>	

2.4	steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	33,60 €/Fall
2.5	Anliegerbescheinigung Erklärung der Gemeinde über möglicherweise bestehende Beitragspflicht sowie zur Lage eines Grundstücks	16,80 €/ZE
2.6	Bescheinigung über entrichtete Gebühren und Entgelte	3,90 €/Fall
2.7	Auskunft über die SteuerID	6,60 €/Fall
3	Fotokopien und Ausdrücke (Scannen, Mailen, Faxen)	
3.1	aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw.	
3.1.a	für die erste Seite	2,00 €
3.1.b	für jede weitere Seite A4 sw	1,00 €
3.1.c	für jede weitere Seite A4 farbig / A3	1,30 €
3.2	Fotokopien aus Plänen / Ausdruck digitaler Flächendaten	13,10 €/Fall
4	Melderecht	
4.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
4.1.1	einfache Auskunft (§ 44 Abs. 1 BMG)	10,00 €/Fall
4.1.2	elektronische einfache Auskunft über das Meldeportal (§ 49 Abs. 1+3 i.V.m. § 44 Abs. 1 BMG)	5,00 €/Fall
4.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 Abs. 1 BMG)	11,00 €/Fall
4.1.4	Gruppenauskunft mittels automatischer Datenverarbeitung (§ 46 Abs. 1, § 50 Abs. 1, 2 und 3 BMG) Die Kosten werden dem Antragsteller vom Rechenzentrum direkt in Rechnung gestellt.	
4.2	Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung (§10 Abs. 4 KomWG)	8,80 €/Fall
4.3	Lebensbescheinigung (unter anderem: für ausl. Renten- und Pensionszwecke)	5,50 €/Fall
4.4	sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde zusätzliche Meldebestätigungen, Aufenthaltsbescheinigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung. Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte.	5,50 €/Fall
5	Archivwesen	
5.1	allgemein öffentliche Leistung im Archivwesen unter anderem: - Inanspruchnahme zu privaten oder gewerblichen Zwecken - schriftliche Auskünfte sowie der dazu erforderlichen Ermittlungen - Ermittlung bestimmter Archivalien oder Sammlungsgegenstände Hinzu kommen die entstehende Kosten Dritter (z.B. bei Fotoreproduktionen)	10,20 €/ZE
6	Fischereischeine	
6.1	Erteilung von Fischereischeinen einschl. Ersatzfischereischeinen (§ 31 FischG)	
6.1.1	Fischereischein auf Lebenszeit	34,10 €/Fall
6.1.2	Jugendfischereischein Die Fischereiabgabe nach den aktuell gültigen Vorschriften wird neben der Verwaltungsgebühr für Fischereischeine erhoben.	17,00 €/Fall
6.2	Einziehung der Fischereiabgabe bei Fischereischeinen auf Lebenszeit (die erstmalige Einziehung ist bei der Erteilung des Fischereischeins enthalten)	11,00 €/Fall

7	Fundsachen	
	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
7.1	bei Sachen bis zu 50 € Wert	gebührenfrei
7.2	bei Sachen über 50 € Wert sowie:	33,00 €/Fall
	- Schlüssel für Kraftfahrzeuge, Eingangstüren und Schließanlagen	
	- Ausweise, Führerscheine und/oder Zahlungskarten	
	- Tieren	
	Hinzu kommen entstehende Kosten Dritter (für die Unterbringung, etc.)	
8	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
8.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	31,40 €/Fall
8.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	15,70 €/Fall
9	Bestattungsrecht	
9.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 BestattG)	10,30 €/Fall
9.2	Ausstellung einer Urnenanforderung	7,90 €/Fall
9.3	Anordnung der Bestattung (§ 31 BestattG)	16,80 €/ZE
10	öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren	15,30 €/Fall
11	Gewerbesachen	
11.1	Gewerbeanzeigen (§ 14 GewO)	
11.1.1	Gewerbeanmeldung	33,00 €/Fall
11.1.2	Gewerbeabmeldung	11,00 €/Fall
11.1.3	Gewerbeummeldung	16,50 €/Fall
11.2	Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekartei	16,50 €/Fall
11.3	Spiele	
11.3.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33 c Abs. 1 GewO)	228,20 €/Fall
11.3.2	Bestätigung gem. § 33 c Abs. 3 GewO	76,00 €/Fall
12	Gaststättenrecht	
12.1	Gestattungen bis zu 4 Tagen (§ 12 GastG)	10,20 €/Fall
12.2	Sperrzeitverkürzung bei einzelnen Betrieben für einzelne Tage	8,10 €/Fall
13	Baurecht	
13.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses nach § 28 Abs. 1 BauGB (Nichtausübung oder Nichtbestehen des Vorkaufsrechts)	41,00 €/Fall
13.2	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauvorlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 5 Nr. 1 LBO)	0,247%, mind. 51,70 €/Fall
13.3	Mitteilungen nach § 53 Abs. 6 LBO	31,30 €/Fall
13.4	Benachrichtigung der Nachbarn im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO)	
13.4.a	für den ersten Nachbar	56,90 €/Fall
13.4.b	für jeden weiteren Nachbar	30,80 €/Fall
13.5	Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis	15,40 €/ZE
14	Straßenrechtliche Sondernutzung	
14.1	Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus	38,00 €/Fall

15	Polizei- und Ordnungsrecht	
15.1	Allgemeine öffentliche Leistung im Polizei- und Ordnungsrecht unter anderem:	11,90 €/ZE
	<ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen zur Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Erteilung von Platzverweisen und Aufenthaltsverboten - Erteilung von Auflagen bei Prüfung von polizeirechtlich relevanten Veranstaltungen - Ausnahmen vom Schutz der öffentlichen Sicherheit gegen umweltschädliches Verhalten - Entfernung, Verwahrung und Verwaltung von Fahrzeugen, die nicht ordnungsgemäß aufgestellt, insbesondere abgemeldet sind - Maßnahmen nach der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde - Einhalten des Lichtraums und Freischneiden von öffentlichen Verkehrswegen 	
16	öffentliche Leistung nach dem Sprengstoffgesetz	34,20 €/Fall
	unter anderem:	
	<ul style="list-style-type: none"> - Anzeige eines beabsichtigten Feuerwerks - Bewilligung von Ausnahmen von den Verkaufs- und Abbrennverboten nach dem Sprengstoffgesetz - Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners oder durch ihn verursacht vorgenommen werden - Erteilung einer Genehmigung nach § 23 Abs. 6 1. SprengV zur Erprobung und für die Vorführung in Anwesenheit von Mitwirkenden und Besuchern - Zulassung von Ausnahmen von den Verboten nach § 24 Abs. 1+2 1.SprengV - Anordnung im Einzelfall nach § 24 Abs. 1+2 1. SprengV 	
17	Feuerwehr	
17.1	Abrechnung eines kostenersatzpflichtigen Bescheides	53,50 €/Fall